

S4 Anpassung Amtszeit an Legislatur

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.09.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Formalia
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt den §14, Absatz 3 der
2 Landesverbandssatzung wie folgt neu zu formulieren:
- 3 §14 (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes, ausgenommen die/der Vertreter*in
4 der Grünen Jugend, werden von der Landesdelegiertenkonferenz in geheimer Wahl
5 für die Dauer von zwei Jahren und 6 Monaten gewählt. Eine zeitliche Anpassung an
6 die Legislaturperiode des Landtages wird angestrebt. Eine Wahl des Vorstands
7 findet daher immer direkt auf die Landtagswahl folgenden
8 Landesdelegiertenkonferenz statt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des
9 Landesvorstandes werden auf derselben Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Ist
10 eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden
11 Amtszeit. Die Mitglieder des Landesvorstandes führen bis zur Neuwahl des
12 Landesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.
- 13 Ferner beschließt die Landesdelegiertenkonferenz bezüglich des Inkrafttretens
14 der Satzungsänderung:
- 15 Die neue Regelung findet für den zum Zeitpunkt des Beschlusses amtierenden
16 Landesvorstand keine Anwendung. Um in den neuen Turnus zu gelangen, wird bei der
17 nächsten Wahl des Landesvorstands dieser nur für eine verkürzte
18 Übergangslegislatur gewählt. Diese endet zur Herbst LDK 2021 nach der
19 Landtagswahl. Danach gilt der neue Turnus von 2,5 Jahren.
- 20 Die Wahl der/des Basisdelegierten in den Länderrat, der Delegierten in den
21 Bundesfrauenrat, des sachkundigen Mitgliedes in den Bundesfinanzausschuss, der
22 Landesrechnungsprüfer, des Landesschiedsgerichtes, der/des EGP-Delegierten, der
23 Fraktionsmitglieder in den Landesdelegiertenrat und der LDK-Antragskommission
24 soll für zwei Jahre immer im Frühjahr erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald)